

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Ober-Post-Commissarius Hubrich zu Düsseldorf den rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen; den Ober-Regierungs-Rath Meyer von der Regierung zu Magdeburg zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium; sowie den Pfarrer Carl Wilhelm Ferdinand Caesar in Käthen zum Superintendenten der Diöcese Gardelegen, Regierungsbezirk Magdeburg; den Ober-Pfarrer Friedrich Wilhelm Georgi in Langensalza zum Superintendenten der Diöcese Langensalza, Regierungsbezirk Erfurt; den Ober-Pfarrer Friedrich August Theodor Koch in Lüzen, zum Superintendenten der Diöcese Lüzen, Regierungsbezirk Merseburg, und den Ober-Pfarrer Carl Albert Ferdinand Schlunk in Belgern zum Superintendenten der Diöcese Belgern, Regierungsbezirk Merseburg, ernannt; dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Rath Schlegel in Potsdam bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; und dem Besitzer des Tivoli-Etablissements, Carl Roepke in Hannover, den Charakter als Commissions-Rath verliehen. (St.-A.)

Das 31. Stück des Bundes-Gesetzes des Norddeutschen Bundes enthielt unter Art. 331 das Gesetz, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken; vom 16. Mai 1869.

[Das Mitglied des Herrenhauses Graf von Alvensleben auf Neugattersleben ist am 13. Juli auf seinem Gute im Alter von 65 Jahren gestorben.

[Das Kriegsministerium] hat bestimmt, daß bezüglich der Enthaltung der Armee-Reserve pro 1869 dieselbe bei der Festungs-Artillerie schon Anfang August stattfinden soll.

[Mannover.] Wie von offiziöser Seite berichtet wird, wird im nächsten Monat das dritte Armeecorps größere Manöver abhalten. Auf den Wunsch des Prinzen Friedrich Karl sei dies unter Abänderung der früher getroffenen Bestimmungen verfügt worden, und die Anordnung werde in sofern für manche Beteiligte nicht unerwünscht sein, als damit eine wesentlich fröhliche Enthaltung der Reserven verbunden sein werde. Durch diese denkt man zugleich so viel zu ersparen, daß die Kosten, welche dieses Manöver macht, gedeckt werden.

Vom Oberrhein, 13. Juli. [Die Bundes-Liquidations-Commission] in München hat sich, wie bereits verlautet hat, definitiv darüber schlüssig gemacht, daß das bewegliche Eigentum in den ehemaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Kastadt und Landau ungeheil im gemeinschaftlichen Besitz der deutschen Staaten bleiben soll. Es ist damit also der erste Artikel der im Entwurf den Berathungen der Commission zu Grunde liegenden Vereinbarung angenommen. Wenn der gemeinsame Besitz auch in irgend einer Weise eine gemeinsame Verwaltung erforderlich zu machen scheint, so dürfte sich eine solche doch für die Praxis nicht empfehlen, und ist daher gewiß den Umständen entsprechender vorgeschlagen, daß derjenige Staat, welcher einen Theil des gemeinschaftlichen Eigentums in der auf seinem Territorium gelegenen Zeitung in Besitz hat, denselben auch verwaltet und die Kosten der Unterhaltung, eventuell auch der Ergänzung des Materials, was aber auf Bedenken stoßen dürfte, trägt. Die Gemeinschaftlichkeit würde aber dann wieder gewahrt mittels alljährlicher Inspektion durch eine Commission von Bevollmächtigten der verschiedenen befreigten Staaten. (R. 3.)

Aus Thüringen, 13. Juli. [Arbeitercongres.] Am 8. August soll ein allgemeiner deutscher Arbeitercongres in Eisenach abgehalten werden. Die deutschen Schweizervereine, sowie die österreichischen Arbeitervereine, und ebenso die social-demokratischen Verbindungen in Württemberg, Baden und Sachsen haben dem Vernehmen nach ihre Vertretung bei diesem Congresse zugesagt. Außerdem wird aber auf letzterem noch die Ausführung eines andern Plans beabsichtigt, nämlich der Anschluß an die internationale Arbeiter-Association und es sollen zu diesem Zwecke der Präsident der letzteren, Herr Marx in London und der Vorsitzende der deutschen Abtheilung, Philipp Becker von Genf, auf dem Eisenacher Congres erscheinen.

München, 12. Juli. [Neue Enthüllungen.] Der „Wes. Z.“ wird geschrieben: Gestatten Sie mir, zu den Enthüllungen über die Vorgeschichte des Jahres 1866, welche Sie zuerst und nach Ihrem Vorgange der „Hamb. Corr.“ und die hiesige „Südd. Presse“ gebracht haben, im Anschluß an die Enthüllung der letzteren, wenn auch aus einer ganz anderen Quelle, auch meinerseits ein Scherlein beizutragen. Wie mir von nächstunterrichteter Seite, von einem Manne, dem der damalige bayerische Ministerpräsident Frhr. v. d. Pfotden die betreffenden Ausführungen direct gemacht hat, mitgetheilt wird, hatte der Olmützer Vertrag zwischen Bayern und Österreich in dem bekannten Passus über die sich vielleicht notwendig machenden Gebietsveränderungen und die dem bayerischen Staate für diesen Fall zugesicherte volle Schadloshaltung in der That die Rheinpfalz nicht bloß eventuell, sondern ganz bestimmt ins Auge gefaßt. Dieselbe war mit Rheinpreußen und Rheinhessen dazu bestimmt, nach Abgabe einiger kleiner Grenzdoucours an den Staatenlenker an der Seine ein „Königreich Niederrhein“ unter dem Fürsten von Thurn und Taxis zu bilden, den für diese hohe Stelle seine nahe Verwandtschaft mit dem hiesigen wie dem Wiener Hofe vollkommen zu qualifizieren schien. Mit der Schöpfung dieses neuen Mittelstaates, den man eventuell durch einen internationalen Vorgang neutralistisch zu können hoffte, war dabei offenbar den wohlverstandenen Interessen der französischen Politik ungemein mehr gedient als durch die Erwerbung des ganzen linken Rheinufers, dessen Verlust, wie man in Paris in allen verständig rechnenden politischen Kreisen recht wohl weiß, selbst für das nicht gar zu empfindliche deutsche Gefühl eine niemals verzogene Wunde bedeuten würde. Auch darf nicht wohl außer Acht gelassen werden, daß der bekannte napoleonische Brief vom 11. Juni 1866 für Frankreich eine Compensation nur für den Fall forderte, daß das europäische Gleichgewicht nur zu Gunsten einer einzigen Macht geändert werden würde, was bei einem Ausgange, wie dem zugleich in Paris, Florenz, Wien, Dresden und hier erwarteten einer Entschädigung Österreichs für Venetien durch Schlesien doch ganz entschieden nicht der Fall gewesen wäre.

Was nun die bei dem Olmützer Vertrage für Bayern in Aussicht genommene Entschädigung anbelangt, so wurde mit als solche der nördliche, altpfälzische Theil von Baden und ein Stück von Hessen-Darmstadt bezeichnet, welcher letztere Staat dafür wie zur Rheinbundzeit weiter nach Westfalen hinaufgeschoben worden wäre. Das Sachsen sein 1813 verlorenes Territorium zugeschlagen war, bedarf wohl keiner Hervorhebung. Überhaupt war die neue Landkarte etwas rheinbündlerisch zugeschnitten, wie denn auch diese noch heute durch die Welfenpresse und damals durch die Wiener Journale mit großer Ostentation angepriesene Kartenveränderung der französischen Politik, um dies nochmals hervorzuheben, durch Vertheilung Deutschlands unter ein halbes Dutzend ohnmächtiger Mittelstaaten und die damit verbundene gründliche Beseitigung des National-

gesühles einen ungleich größeren Dienst geleistet hätte, als durch Übergabe größerer Territorien, die früher oder später doch wieder zurückgeholt worden wären. Das Geschick wollte es freilich anders, und die damals zum Vernichtungskampfe gegen Preußen hezenden Parteien der „Schwarzen“ und der „Roten“ können die französische Politik jetzt nur mehr durch Verbitterung und Demoralisation des Volkes unterstützen.

München, 13. Juli. [Keine Belebung an Proces-sionen.] Der Magistrat der Stadt Augsburg hat seinen Beschluss, sich an kirchlichen Proces-sionen überhaupt ferner nicht mehr öffentlich beteiligen zu wollen, auch dem Magistrat unserer Residenzstadt mitgetheilt und dieser denselben in seiner heutigen Sitzung berathen. Der vorstehende zweite Bürgermeister, Herr v. Bidder, beantragte, dem Augsburger Beschlusse beizustimmen — doch wurde das mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt und dann dem Antrage des Rechtsrathes Rupert beigestimmt: daß der Magistrat in jedem speciellen Falle vorher berathen und beschließen soll, ob er sich an einer Proces-sion als Beförderer beteiligen wolle oder nicht. In Unbetracht der hier obwaltenden Verhältnisse — wo z. B. der König mit grossem Gefolge an der Frohnleichnam-Proces-sion Theil nimmt — ist auch dieser Beschluß unseres Magistrats nicht ohne Bedeutung. — Die internationale Kunst-Ausstellung wird am 20. d. M. eröffnet.

Österreich.

Wien, 15. Juli. [Begründigung.] Die heutigen Morgenblätter melden, daß der Kaiser dem Bischof Rudiger von Linz die Strafe im Gnadenwege nachgehen habe.

Wien, 15. Juli. [Protest.] Der päpstliche Nunzius am hiesigen Hof, Msgr. Galicelli hat, wie die Wiener „Volksztg.“ aus vollkommen verlässlicher Quelle erfährt, von der römischen Curie den Auftrag erhalten, den österreichischen Regierung die Missbilligung Roms wider das Verfahren gegen den Bischof Rudiger auszudrücken und gleichzeitig einen Protest gegen die Verurtheilung des Bischofs zu überreichen.

Italien.

Florenz, 11. Juli. [Parlamentarisches.] Dienstlassungen. — Der Mailänder Proces. Die Lage, schreibt man der „N. Z.“, hat plötzlich ihr Aussehen verändert. Man spricht heute nicht mehr von der bevorstehenden Wiedereinberufung des Parlaments, sondern von dem Schluß der Session, und man versichert, daß Menabrea, der heute Morgen von Turin zurückgekehrt ist, wo er mit dem Könige conferirt hatte, das Auflösungsdecreto mitgebracht habe. Die neu gewählte Kammer soll angeblich im November zusammentreten; das Ministerium rechnet, wie man meint, auf einen ihm günstigen Ausfall der Wahlen, weil es sich mit der Überzeugung tragt, daß binnen Kurzem die französischen Truppen das römische Gebiet räumen würden (?). Ob sich dieser Glaube als richtig erweisen wird, mag vorläufig dahingestellt bleiben. — Wir haben hier eine förmliche Palastrevolution im Kleinen erlebt; fünf der angesehensten Beamten des königlichen Hauses sind ohne einen äusseren Grund ihres Dienstes entthoben worden, und zwar ist diese Maßregel den Beteiligten selber um so unerwarteter gekommen, als der König noch am Tage vor seiner Abreise nach Piemont ihnen die schmeichelhaftesten Complimente über die Erfüllung ihrer Amtspflichten gemacht hatte. Es befindet sich unter diesen Beamten der Commandeur Jacob Rattazzi, Bruder des früheren Ministerpräsidenten Urban Rattazzi; der Commandeur Ganotti, Sohn der Amme, welche mit Gefahr ihres eigenen Lebens vor nunmehr 48 Jahren den König aus dem Brande von Poggio imperiale rettete, jenem Annex des Palastes Pitti, welchen der damalige Großherzog von Toskana der aus Piemont verbannten Familie Carignan zum Wohnsitz angewiesen hatte. Diese beiden Namen beweisen, daß die besagte Palastrevolution zum ausschließlichen Vortheil der toscanischen Partei stattgefunden hat, welche im Palast Pitti den Einfluß der piemontesischen Partei bekämpft. — Das Mailänder Zuchtpolizeiericht hat über die erste Serie der bei Gelegenheit der letzten Unruhen Verhafteten sein Urteil gefällt; sämtliche 26 Angeklagte wurden freigesprochen; dieselben wollen jetzt gegen die Behörden wegen Missbrauchs der Amtsgewalt klagen werden. Es heißt, daß der Proces gegen die übrigen zu Mailand, Turin, Genua und an andern Orten aus ähnlichen Anlässen verhafteten Personen in eine Verhandlung zusammengefaßt und vor die Assisen von Neapel verwiesen werden soll. Das Neapolitaner Schwurgericht würde kaum umhin können, sich für incompetent zu erklären, da nach der Verfassung Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf.

Rom, 9. Juli. [Vertrag mit Frankreich.] Gestern veröffentlichte das amtliche Blatt einen Vertrag zum Schutze des literarischen Eigentums zwischen Frankreich und dem Kirchenstaat, an dem das Metropolitane bestimmt, daß er nun schon zwei Jahre alt ist, ohne daß er zur öffentlichen Kenntnis gekommen. In der That bildet dieser bisher latente Vertrag eine Art Appendix zu dem Handelsvertrage, mit dem er zugleich im Juli 1867 unterzeichnet, im October desselben Jahres ratifiziert wurde. Nur vergaß man bei der Veröffentlichung des Hauptvertrages den Anhang. Niemand wurde, wie es schint, des Vergehens inne, und erst jüngst, gelegentlich einer Reklamation bei dem Staatssekretariat — nach zwanzig Monaten also — ward das Versehen entdeckt und verbessert. Was den Vertrag selbst angeht, schreibt man der „N. Z.“, so sichert er den Schriftstellern und Verlegern des contrahirenden Landes ganz dieselben Rechte zu, wie den Einheimischen. Für die Eigentümer von musikalischen und Kunstuwerken jeder Art gilt daselbe. Um die Nachahmung eines französischen Werkes vor den römischen Gerichten verfolgen zu können, genügt also, daß der französische Eigentümer nachweise, daß das Werk ein Originalwerk ist und im Heimatlande des gesuchten Schutzes genießt. Für Uebertragungen in die andere Sprache gilt ebenfalls dasselbe, wenn das Uebersetzungrecht vorbehalten ist.

Spanien.

Madrid. [Der Ministerwechsel.] Die Wunde, welche der neuliche Angriff der Demokraten in den Körper der monarchischen Partei gerissen hatte, ist wieder einmal äußerlich zugeheilt. Obwohl Martos und die Seinigen unterlagen, haben sie doch ihren Zweck erreicht: der Justizminister Herrera reichte sein Entlassungsgesuch ein und es wurde angenommen. Nun folgten häusliche Parteiversammlungen. Die Unionisten, welchen es allmälig klar wird, daß sie sich biegen lassen müssen, wenn sie nicht gebrochen werden wollen, gaben bald ihren ersten Gedanken auf, sich schmollend von der Theilnahme an den Geschäften zurückzuziehen, und verlangten nur, daß Herrera's Erlass so lange in Kraft bleibe, bis die Cortes an seiner Stelle ein Gesetz zu Stande gebracht haben würden; daß ferner das Justizministerium einem Progressisten anvertraut werde, der es in richtiger Weise zu leiten verstehe. Die demokratischen Abgeordneten, zu denen in letzter Zeit drei bis vier Progressisten übergetreten sind — ihre Zahl beläuft sich

auf ungefähr 35 —, stellten als Ergebnis ihrer Berathungen die Forderung auf, daß Herrera's Erlass außer Kraft gesetzt werde, in welchem Falle sie sich an dem neuen Ministerium betheiligen würden. Ein Vergleich ist schließlich zu Stande gekommen, indem Bildung des Ministeriums geschehen ist. Prim hat natürlich den Vorsitz und das Kriegs-Ministerium in seiner Hand behalten, Topete das Marine-Ministerium, Sagasta das Ministerium des Innern, auch bleibt Silvela im Ministerium des Auswärtigen. Verschwunden ist aber nicht nur Herrera, an dessen Stelle Ruiz Zorrilla das Justiz-Ministerium übernimmt, sondern mit ihm auch der wohl über Gebühr geschmähte Figuerola, — dessen dornenvolle Wirksamkeit im Finanzministerium jetzt auf den Unionisten Ardanaz übergeht, der, ebenfalls Freihändler, sich schon lange einen volkswirtschaftlichen Ruf in den Cortes gemacht hat. Zorrilla wird im Ministerium für Verkehr und öffentliche Bauten durch den Demokraten Echevaray ersetzt, den bisherigen Director der öffentlichen Arbeiten, einen durchgeübten Fachgelehrten und zugleich tüchtigen Redner, welche Eigenschaft er in den Verhandlungen der Cortes über die Religions-Angelegenheiten glänzend bewahrt hat. Das Colonien-Ministerium, bisher vorläufig von Topete verwaltet, geht an Becerra über, einen der Bezirks-Bürgermeister von Madrid, der vor der September-Umwälzung zu den Republikanern gehörte und 1854 in den constituirenden Cortes mit Rivero für die Abschaffung des Königsthums gestimmt hatte. Martos, gleichfalls eine Spize der demokratischen Partei, hat sich geweigert, ein Amt anzunehmen, um nicht den Schein auf sich zu laden, als habe er bei seinem Missbrauchs-Antrage gegen Herrera persönliche Zwecke verfolgt. Unionisten sind also in dem neuen Ministerium: Juan Topete, Constantino Ardanaz und Manuel Silvela; Progressisten: Juan Prim, Praxedes M. Sagasta und Ruiz Zorrilla; Demokraten: José Echevaray und Manuel Becerra. Der Unterschied zwischen dieser Regierung und ihren Vorgängern ist zwar nicht sehr bedeutend, doch ist immerhin ein Schritt nach links geschehen und die Wurzel liberaler Anschauungen im Ministerium gekräfftigt worden.

[Zur Königswahl.] Von einigen Seiten wird darauf gebrungen, daß die Königswahl beschleunigt werde, doch sind die Ungeduldigen unter den mindest liberalen Parteien zu suchen. Die „Epoca“ fordert die constituirenden Cortes auf, sich in eine ordentliche Zweite Kammer zu verwandeln, den Senat einzuberufen und die Wahl des Monarchen vorzunehmen. Der rücksichtliche Unionist Canovas del Castillo beabsichtigt, vor der Vertragung der Cortes letztere Frage von Neuem anzutreten. Die Feinde Montpensiers haben unterdessen wieder einen neuen Spitznamen aufgethan — Spott wirkt oft mehr als Gründe — sie nennen ihn Cain II., weil er mittelbar dazu geholfen hat, seine Schwägerin Isabella aus dem Lande zu vertreiben, sie als Königin gewissermaßen totzuschlagen.

[Briefwechsel zwischen Cheste und Sagasta.] Zwischen dem Grafen Cheste, gegen welchen in Cadiz ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet ist, und dem Minister des Innern schwelt ein Feindschaft, welcher weitere Aufmerksamkeit nur aus dem Grunde erregen kann, weil auf die Haltung des Kaisers Napoleon in demselben ange spielt wird. Der Minister Sagasta verfasst einen von ihm an den Grafen gerichteten Brief in der Cortessitzung vom 9. Juli; es kommt in dem Schreiben folgende Stelle vor:

„Ich habe in meiner Antwort an Herrn Ochoa nicht behauptet, daß Sie von Seiten des Kaisers der Franzosen auf den Beifall Frankreichs zählen, um den bourbonischen Thron wieder herzustellen. Ich habe gesagt und wiederhole es, daß Sie bei Ihren Restaurationsbestrebungen noch auf die Stütze des Kaisers rednen, was nicht dasselbe ist, wie Sie sehr gut wissen. Die Hilfe Frankreichs! Welche Tollheit, hätte ich sagen können, daß Sie vom Kaiser der Franzosen die Hilfe Frankreichs erbeten haben, um den Bürgerkrieg nach Spanien zu tragen. Die Hilfe Frankreichs ist eine Sache, die nicht so leicht zu erlangen ist, wie Sie zu denken scheinen. Ich habe hinzugefügt und sage noch hinzu, daß der Kaiser Ihnen unzweifelhaft die Hilfe abgeschlagen hat, die Sie von ihm verlangten, um den Bürgerkrieg in Spanien anzufachen; er hat Ihnen in dieser Gelegenheit eine Section in spanischer Vaterlandsliebe gegeben. Ich glaube hier nicht nötig zu haben, die Worte weiter zu erläutern, die ich gesprochen, als ich ein Urteil nicht über den Pribatmann, sondern über den Politiker fällte, welcher im Auslande gegen die Regierung seines Landes conspirierte. Sie conspirierten, Herr Graf von Cheste, gegen die constituirte Regierung Ihres Landes, welche Sie selbst in der Junta von Victoria anerkannt hatten.“

Großbritannien.

London, 13. Juli. [Die irische Kirchenvorlage.] hat gestern Abend auch im Oberhause die dritte Lesung überstanden. Clanerty sah sich veranlaßt, seinen Verwerfungsantrag wegen mangelnder Unterstützung nach einigen Reden für und wider zurückzuziehen. Doch bewiesen, schreibt man der „N. Z.“, die Lords, wie wenig sie eine feste Grundlage unter ihren Füßen fühlen, indem sie mehrere Vorschläge annahmen oder verwiesen, welche sie vorhin in förmlicher Abstimmung zum Theil mit bedeutender Mehrheit verworfen oder angenommen hatten. Zu erwähnen ist von diesen nochmaligen Abänderungen die neue und zugleich alte Bestimmung, daß die irischen Bischöfe sofort mit der Entstaatlichung ihrer Kirche auch ihre Sitze im Oberhause einzubauen sollen und ferner als wichtigster Beschuß, daß die presbyterianischen und katholischen Geistlichen gerade so mit Pfarrhäusern und Ländereien ausgestattet werden sollen, wie die anglicanischen, also die Einführung der gleichzeitigen Befreiung. Es soll also der berechnete Überschuss des Kirchenvermögens größtentheils zu kirchlichen Zwecken verwandt werden, statt zu Wohlthätigkeits-Anstalten, womit ein wichtiger Grundsatz der Gladstone'schen Vorlage aufgepfost wird. Die Regierung ist übrigens keineswegs geneigt, auf die Gedanken einzugehen, schon Lord Granville erklärte es den Peers, und Gladstone hat auf die an ihn ergangene Vorstellung eines Orangisten-Vereins antworten lassen, daß die Regierung sich weiter dem Anstossen, die Verwendung des überschüssigen Vermögens aufzuschieben, noch dem Plane einer gleichmäßigen Befreiung folgen würde. Die Volksversammlungen, welche dem Ministerium und der Mehrheit des Unterhauses eine Stütze leihen wollen, haben schon begonnen; in Birmingham und Newcastle hat man Beschlüsse gefaßt, durch welche die Regierung aufgefordert wird, den Amendements der Lords keine Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Die Stimmen richten sich im Grunde mehr gegen das Oberhaus selbst als gegen den Inhalt seiner Abänderungen; man ist ärgerlich, daß es dem volkstümlichen Zweige der Gesetzgebung Widerstand entgegenseht. Am Donnerstag nimmt das Unterhaus die Berathung über die amendeerte Vorlage auf.

